

Das Kommunale Investitionsprogramm 2023–2024 (KIP)



Informationen zum bundesweiten Förderprogramm für Gemeinden

2023 trat das kommunale Investitionsge-
setz in Kraft, welches den österreichischen
Gemeinden **1 Milliarde Euro** für Investitio-
nen im Jahr 2023 und 2024 bereitstellt. Die
Hälfte, also 500 Millionen Euro, sind speziell
für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie
zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger
(„grüner“ **Schwerpunkt**) vorgesehen.

Investitionen im Bereich **Photovoltaik**
werden explizit erwähnt und sind im Rah-
men dieser Förderschiene vorgesehen und
gewünscht. Da diese Förderung als Zweck-
zuschuss betitelt ist, und nicht als Förde-
rung im üblichen Sinne gilt, schließt dieser
Zuschuss keine weiteren Förderungen aus.
Eine **Doppelförderung** und Kombination

mit anderen Fördertöpfen sind möglich. Die
Höhe des Zweckzuschusses beträgt **maxi-
mal 50 %**. Die Berechnung erfolgt von den
Bruttokosten. Eine Kombination der Mittel
aus beiden Töpfen ist möglich.

Zuschussfähig im PV-Bereich sind:

- PV-Module, Wechselrichter, Kabelverbindungen, Aufständungen, Nachführsysteme (ein- und zweiachsig), Stromspeichereinheit, Schaltschrankumbau, Blitzschutz
- Planung und Montage
- Nur netzgekoppelte Anlagen
- Mit oder ohne Stromspeicher (mind. 0,5 kWh pro kWp)
- Freiflächen-PV-Anlagen ab 20 kWp
- Anlagenerweiterungen aufgrund des Alters inkl. umfassende Sanierung
- Statische- und Denkmalschutzgutachten inkl. daraus erforderliche Maßnahmen
- Flächen im Eigentum von durch die Gemeinde beherrschte Projektträger
- Eigentum der Anlage bis spätestens 31. Dezember 2026
- Notstromaggregate, die mit PV-Speicher betrieben werden

